

Weidetiere und Wolf

Positionspapier der BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Beschlossen am 21.07.2022

Inhalt

1. Weidetierhaltung und Wölfe in Deutschland
2. Weidehaltung – ein Teil der Kulturlandschaft
3. Wölfe: Schutz und Bestandsentwicklung
4. Akzeptanz und Kooperation
5. Herdenschutz und Unterstützung von Nutztierhalter*innen
6. Institutionelle Stärkung der Weidetierhaltung, des Herdenschutzes und des Artenschutzes durch die DBBW und des BZWW
7. Angepasstes Wolfsmanagement

1. Weidetierhaltung und Wölfe in Deutschland

Über 100 Jahre galt der Wolf in weiten Teilen Deutschland als ausgerottet. Sporadisch gab es Nachweise über Einzelwölfe, die jedoch immer wieder verschwanden bzw. geschossen wurden. Die Weidetierhaltung hat sich somit über Jahrzehnte in den Kulturlandschaften Deutschlands „ohne“ Wolf weiterentwickelt. Ab dem Jahr 2000 siedelten sich Wölfe in Deutschland von Polen aus kommend wieder an und breiten sich seither kontinuierlich aus. Für die Weidetierhaltung bedeutet dies eine gänzlich neue Situation, nämlich die einer Weidetierhaltung „mit“ Wolf.

Der Wolf ist naturschutzrechtlich besonders geschützt und auch unter Annahme eines zukünftigen regionalen Managements nicht wieder aus der Kulturlandschaft wegzudenken. Um Konflikte zu minimieren und eine nachhaltige Mensch-Wildtier-Koexistenz zu erreichen, ist es wichtig, effektive Herdenschutzmaßnahmen (elektrifizierte Zäune, Schutzhunde, Behirtung etc.) flächendeckend zu etablieren und den Transformationsprozess einer Weidetierhaltung „ohne“ Wolf hin zu einer Situation „mit“ Wolf politisch zu begleiten. Artenschutz und Weidetierhaltung stehen nicht zwangsläufig im Widerspruch. Allerdings müssen die Entwicklung der Wolfsbestände genau erfasst und die Weidetierhaltenden bei der Umsetzung eines flächendeckenden Herdenschutzes bestmöglich unterstützt werden.

Wenn sachgemäß installierte Herdenschutzmaßnahmen nachweislich nicht funktionieren und Wölfe gelernt haben, diese z.B. zu überwinden, sind „Entnahmen“ (Abschüsse) rechtskonform schon heute möglich. Routinen für rechtssichere Abschussgenehmigungen sowie deren praktische und schnelle Umsetzung müssen erst noch etabliert werden.

Mit diesem Positionspapier soll ein Beitrag zur Versachlichung eines konfliktreichen und politisierten Spannungsfeldes geleistet werden, welches als Orientierung für eine wissenschaftsbasierte und rechtskonforme Politikgestaltung dienen soll.

2. Weidehaltung – ein Teil der Kulturlandschaft

Weidetierhaltung durch Schafe, Rinder, Ziegen oder Pferde ist ein fester Bestandteil der Kulturlandschaft in Deutschland. Gesellschaftlich und politisch gewollt, steht sie neben strukturellen und ökonomischen Problemen auch vor Herausforderungen im Umgang mit dem Wolf. Neben der agrarischen Nutzung dient die Weidetierhaltung der Erhaltung der Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Biotopen. Sie ist aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, des Klimaschutzes sowie der artgerechten Tierhaltung von außerordentlich wichtiger Bedeutung für unsere Gesellschaft und Umwelt. Die noch bestehende Weidetierhaltung muss erhalten bleiben, und ihre Zunahme ist nicht nur aus Artenschutzgründen erforderlich. So spielt die Beweidung z.B. durch Schafe eine zentrale Rolle bei der Sicherung unserer Deiche und dem Küsten- und Hochwasserschutz.

Der hohe ökologische Wert der Beweidung resultiert aus einer die Natur schonende, zeitlich abgestuften, biodiversitätsfördernden Offenhaltung von Flächen, die vielerorts Voraussetzung dafür ist, dass sich bestimmte Arten ansiedeln und überleben. Mit Hilfe der Beweidung sind viele sensible Habitats, die maschinell nur schlecht offengehalten werden können, pflegbar. Die Dauerkultur Weide hat mit ihrer permanenten Bodenbedeckung zentrale Funktionen für den Wasserhaushalt der Böden, für den Schutz vor Hochwasser sowie für die Speicherung von Kohlenstoff. Die Weidehaltung kommt den natürlichen Bedürfnissen der Wiederkäuer am nächsten, damit ist sie als besonders tier- und artgerechtes Haltungssystem einzustufen.

Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus der Wiedertierhaltung sind wichtige Einkommensquellen für die bäuerliche Landwirtschaft und eine Bereicherung für den ländlichen Raum.

Weidetierhaltende engagieren sich häufig für die naturnahe Nutzung von Grünland und sind daher wichtige Partner*innen für Naturschutz, Landschaftspflege und Tourismus bei der Erhaltung vielfältiger Kulturlandschaften. Daher nehmen wir mögliche Risiken und Einschränkungen von Weidetierhaltenden ernst und sorgen dafür, dass sie in der Ausübung ihrer für die Gesellschaft so wichtigen Aufgabe bestmöglich unterstützt werden.

3. Wölfe: Schutz und Bestandsentwicklung

Der Wolf ist durch inter- und nationales Naturschutzrecht geschützt. Hierzu zählen:

- Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) Anhang II,
- Berner Konvention Anhang II,
- Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie der EU, Anhang IV a,
- EU-Verordnung 338/97 zum Handel mit Wildtieren, Anhang A,
- §§ 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa) Nr. 14 b) und 44 im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Für Deutschland gilt, dass Wölfe grundsätzlich weder getötet oder eingefangen werden dürfen, ihre Fortpflanzungs- und Rückzugsorte dürfen nicht zerstört werden.

Wölfe haben sich etwa ein Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung wieder in Deutschland angesiedelt. Damit verbundene Gründe liegen im seither bundesweit geltenden Naturschutzrecht und der damit einhergehenden unter Schutzstellung des Wolfes in allen Bundesländern. Wildnisgebiete benötigt der Wolf grundsätzlich nicht. Er ist gut in der Lage, auch in waldärmeren, von Menschen besiedelten Gebieten zu leben. Seine Ausbreitung wird bedingt durch seine gute Anpassungsfähigkeit an seine Umwelt als Generalist und eine hohe Reproduktionsrate (ohne natürliche Feinde an der Spitze der Nahrungspyramide) (Mech und Boitani, 2003), welche insbesondere durch die Verfügbarkeit der teils sehr hohen Wildbestände (Reh, Hirsch, Wildschwein) als natürliche Beute gefördert wird. Die hohe Wilddichte führt zu im internationalen Vergleich relativ kleinen Wolfsrevieren von 15.000 ha – 25.000 ha und damit relativ hohen Wolfsdichten.

Im Jahr 2000 gab es den ersten Wolfsnachwuchs in Deutschland. Im Wolfs-Monitoring Jahr 2020/21 wurde in Gesamtdeutschland 158 Rudel, 27 Paare und 20 Einzeltiere nachgewiesen (<https://www.dbb-wolf.de>, 2022). Aufgrund der dynamischen Entwicklung gibt es vermutlich darüber hinaus weitere, nicht nachgewiesene Tiere. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Verluste durch Verkehrsunfälle, illegale Tötung und natürliche Auslese.

In Anbetracht der Konflikte, die sich aus dem Schutzstatus und der Entwicklung der Wolfspopulation für die Weidetierhaltung ergeben, stellen wir folgende Forderungen auf:

- Eine zügigere, wissenschaftlich basierte Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes nach klaren Kriterien vom BMUV.
- [Die Abstände der Messungen der Wolfszahlen](#) an die EU soll von derzeit alle 6 Jahre auf alle 2 Jahre verkürzt werden um daraus eine aktuelle Einschätzung zum günstigen Erhaltungszustand ableiten zu können.
- Wir befürworten eine rechtssichere Entnahme von auffälligen (sogenannten „problematischen“) Wölfen nach Bundesnaturschutzgesetz § 45 A und gleichzeitig eine

kritische Evaluierung, wie praxistauglich dieser Paragraph ist und ggf. notwendige Anpassungen.

- Entnahmen müssen ausschließlich durch professionelle und geschulte Personen mit zertifiziertem Sachkundenachweis durchgeführt werden. Für VertreterInnen der Jägerschaft sollen durch Fachbehörden gezielte Schulungen zur Wolfsökologie, zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zur praktischen Entnahme angeboten werden. Für die Umsetzung einer angeordneten Entnahmemaßnahme braucht es einstudierte Routinen und möglichst wenig Bürokratie.
- Um internationales Recht zu wahren sowie Doppelzuständigkeiten und Bürokratie zu vermeiden, gehört der Wolf derzeit nicht ins Jagdrecht.
- In regionalen "Hotspot" Gebieten in denen sich Nutztierübergriffe nachweislich überdurchschnittlich oft gehäuft haben und nach Einschätzung der zuständigen Landesfachbehörden ordnungsgemäße Herdenschutzmaßnahmen nach Mindestanforderungen kein geeignetes Mittel zur Wolfsabwehr mehr darstellen (z.B., weil Wölfe gelernt haben, wolfsabweisende Zäune systematisch zu überwinden), sollen raumzeitlich begrenzte Entnahmemaßnahmen durchgeführt werden können. Für diesen Zweck ist ausschließlich § 45 Abs. 7 BNatSchG anzuwenden. Bedingung bei regionalen (größer angelegten) Entnahmemaßnahmen in s.g. „Hotspot“ Gebieten ist die wissenschaftliche Begleitung mit dem Ziel, dass die angeordneten Maßnahmen und deren Effekte und Nutzen für die Weidetierhaltung und den Herdenschutz kritisch evaluiert werden.

4. Akzeptanz und Kooperation

Eine Rückkehr des Wolfes wird in der Gesellschaft kontrovers gesehen. Eine überwiegende Mehrheit in der Bevölkerung (~ 70%) [begrüßt die Rückkehr des Wolfes](#). Regional werden aber auch Forderungen nach einer [Bestandskontrolle](#) laut. Der Diskurs aktueller Umfragen sollte daher als Stimmungsbarometer im Blick gehalten werden. Daher muss die Grundlage für eine Akzeptanz des Wolfes neben kontinuierlicher Aufklärung und Information ein flächendeckender, gut funktionierender, aber auch angemessen bezahlter und unbürokratisch ausgezahlter Herdenschutz in der Weidetierhaltung sein. Hierbei ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Weidetierhaltenden und Behörden sowie verbandlichem Naturschutz nötig. Schnelle und zielgerichtete Regelungen und Förderungen von Weidetierhaltenden sowie sachlicher Informationsaustausch zu Ökologie und Verhalten des Wolfes besitzen große Bedeutung, um Konflikten vorzubeugen. Wir wollen eine stärkere Förderung und Honorierung der Weidetierhaltung.

Ebenso wichtig ist die Information, Bildung und Aufklärung über die Bedeutung der Weidehaltung in der Nutztierhaltung in Bezug auf Schutz und Erhalt der Artenvielfalt und der Tiergesundheit und des Tierwohls.

Für die rechtlich abgesicherte Entnahme von Wölfen kann der Begriff der s.g. „Zumutbarkeit“ zugrunde gelegt werden, welcher sich an der „ordnungsgemäßen Installation von Herdenschutzmaßnahmen“ orientiert. Die Vorgaben hierfür werden von den Bundesländern vorgegeben. Eine Erweiterung der Kriterien für den Begriff „zumutbar“ scheint dort sinnvoll zu sein, wo z.B. aus topographischen Gegebenheiten eine ordnungsgemäße Zäunung nicht möglich ist (z.B. Zaunbau auf Granit) und es zudem die betriebliche Situation nicht zulässt.

Wir unterstützen die Forderung des Koalitionsvertrages, einen institutionalisierten Dialog „Weidetiere und Wolf“ zu etablieren.

5. Herdenschutz und Unterstützung von Nutztierhalter*innen

Wir setzen uns für eine 100%ige Übernahme von Schäden an Nutztieren ein (direkte und indirekte/ inklusive Folgeschäden). Wir begrüßen Förderprogramme der Länder, in denen Nutztierhalter*innen die Kosten für wolfsabweisende Zäune sowie den Einsatz von Herdenschutzhunden unter Berücksichtigung des Tourismus inkl. deren Unterhaltungskosten und andere Präventionsmaßnahmen, wie von der EU seit 2018 ermöglicht, zu 100% erstattet bekommen. Ein geeignetes Instrument hierfür sind zusätzliche Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).

Der Aufbau und die Unterhaltung von Herdenschutzzäunen muss ebenfalls gefördert werden, wie der Zusatzaufwand für das Tiermanagement (in den Pferch bringen, Aufställen, o.ä.).

Die Fördermaßnahmen für Schutzmaßnahmen sowie die Entschädigung bei Übergriffen sollte gleichermaßen für professionelle Weidetierhalter als auch für Hobbytierhalter gelten.

- Wir fordern die Abschaffung der EU-de-Minimis-Regelung für Wolfsprävention, damit eine umfassende Förderung notwendiger Maßnahmen auch ohne eine finanzielle Deckelung gewährleistet wird. Vor dem Hintergrund der schwierigen ökonomischen Situation der Weidetierhalter*innen fordern wir eine umfassende Unterstützung derjenigen, die naturnahe Weidehaltung praktizieren – dies soll Bestandteil der Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik sowie der Förderprogramme von Bund und Ländern sein.
- Die Länder fordern wir auf, kostenlose, zeitnahe und individuelle Beratung zum Herdenschutz insbesondere auch dort anzubieten, wo sich Wölfe noch nicht oder nur vereinzelt angesiedelt haben. Neben der vollumfänglichen Beratung und Förderung von professionellen Betrieben fordern wir ausdrücklich auch zielgerichtete Angebote für Hobby- und Kleinsthalter, da gerade diese häufig schlechter informiert und vorbereitet sind.
- Die Bundesländer fordern wir auf, staatlich anerkannte Rissgutachter zu benennen die als Ansprechpartner für Weidetierhaltende erreichbar und vor Ort schnell einsatzfähig sind.

6. Institutionelle Stärkung der Weidetierhaltung, des Herdenschutzes und des Artenschutzes durch DBBW und BZWW

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) stellt seit 2016 jährliche Statistiken und Berichte zur Entwicklung des Wolfsbestandes und Nutztierrißen in der Weidetierhaltung zusammen. Die DBBW wird als Projekt vom Bundesamt für Naturschutz als Träger betreut. Die Unterabteilung Naturschutz ist im BMUV für die DBBW verantwortlich.

Das 2021 neu gegründete Bundeszentrum Weidetiere und Wolf (BZWW) ergänzt die DBBW mit einem zielgerichteten Fokus auf die Weidetierhaltung und den Herdenschutz. Das BZWW ist der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugehörig. Die Unterabteilung „Wald-, Jagd- und Forstpolitik“ ist im BMEL für das BZWW verantwortlich.

- Um die Weidetierhaltung im Umgang mit dem Wolf auch auf länderübergreifender Bundesebene zu stärken, fordert die BAG_Landwirtschaft und ländliche Entwicklung eine nachhaltige und langfristige Institutionalisierung der DBBW und des BZWW.

7. Angepasstes Wolfsmanagement

Die Rückkehr des Wolfes in unsere Kulturlandschaft stellt viele Weidetierhaltende vor enorme Herausforderungen. Optimierter Herdenschutz (Zäune, Hunde) und finanzielle Unterstützung für die Umsetzung eines flächendeckenden Herdenschutzes sind eine wichtige Voraussetzung für eine langfristige Koexistenz zwischen Weidetierhaltung und Wolf. Dort, wo Herdenschutz nachweislich nicht funktioniert, sind Entnahmemaßnahmen von Wölfen notwendig. Da wir vorrausschauend handeln wollen, möchten wir ein durch das BMUV und BMEL gemeinsam koordiniertes, an die Weidetierhaltung, den Herdenschutz, die Wolfsausbreitung und damit einhergehendes Rissgeschehen angepasstes Wolfsmanagement nach den Prinzipien eines so genannten „adaptiven Wildtiermanagements“ etablieren. Dieses umfasst:

1. Zielsetzung: Problemdefinition und daraus abgeleitet konkret messbare Ziele. Wir stehen dafür ein, dieses Ziel an einer möglichst geringen Zahl von Übergriffen auf Nutztiere zu messen, unabhängig von der Anzahl der in einem Gebiet lebenden Wölfe.
2. Planung des Wolfsmanagements durch zuständige Landesfachbehörden: Hier wird die Umsetzung der Ziele durch Festlegung von Organisations- und Ablaufstrukturen geplant. Es wird zudem der Personal- und Mitteleinsatz festgelegt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Schritt die Organisation des sogenannten Monitorings, mit dem das Erreichen der Ziele gemessen werden kann.
3. Prognose: wissenschaftlich gestützte Vorab-Analyse möglicher Managementeffekte (mittels Szenarien und Indikatoren). Welche Wirkung und welchen Nutzen haben Entnahme-/Tötungsmaßnahmen von Wölfen für regionale Weidetiersysteme? Wie wirken sich Entnahme-/Tötungsmaßnahmen aus auf wolfsbiologische Aspekte, wie z.B. Rudelverhalten?
4. Entscheidung: auf Grundlage von Planung und Prognose wird eine Bewertung und Abwägung alternativer Managementoptionen durchgeführt. Die Entscheidung der Wahl einer Managementoption liegt bei den zuständigen Landesfachbehörden.
5. Umsetzung: die geplanten Strukturen und Maßnahmen des Wolfsmanagements in die Praxis umsetzen.
6. Monitoring: Systematische Erfassung definierter Zielgrößen zur Bewertung von Wirkungen der Managementmaßnahmen für die Weidetierhaltung (weniger Nutztierübergriffe), den Herdenschutz (Effektivität), auf die Wolfspopulation (Einhaltung von Artenschutz- und Naturschutzrecht) und das Wolfsverhalten (Minimierung auffälligen Verhaltens).
7. Bewerten, Lernen und Anpassen („adaptive“ Anpassungs-Phase): Vergleich und kritische Evaluierung der Managementmaßnahmen durch landwirtschaftliche und wildbiologische Forschungseinrichtungen unter Beteiligung relevanter Gruppen (Weidetierhaltende, Wildtierforschung). Gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen.

Ein Nebeneinander von Weidetierhaltung und Wölfen ist mit Herausforderungen verbunden und bedarf eines verantwortungsvollen und besonnenen Handelns von allen beteiligten Akteuren.

Wir wollen die Forschung und das Monitoring von Herdenschutzmaßnahmen (z.B. Zäune) auf Artenvielfalt, Weidetierhaltung und mögliche Zerschneidung der Landschaft intensivieren und gegebenenfalls Herdenschutzmaßnahmen verbessern.

Dass Weidetierhaltung auch in vom Wolf besiedelten Gebieten funktioniert, beweisen zahlreiche Tierhaltende, die bereits gelernt haben sich mit der Existenz des Wolfes zu arrangieren. Gleichzeitig lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die Wolfspopulationen noch einige Jahre wachsen werden und Konflikte zwischen Weidetierhaltenden und Wölfen nicht vermeidbar sind. Die größten Anforderungen werden dabei an die Weidetierhaltenden gestellt. In diesem Papier haben wir als BAG LW&IE aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen wir schaffen wollen, um diese zu unterstützen.

Quellen:

- BfN, Bundesamt für Naturschutz <https://www.bfn.de/artenportraits/canis-lupus> (Zugriff am 22.7.2022)
- BMEL: Der Wolf: Zwischen Schutz und Herausforderung: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/artenvielfalt/wolf.html> (Zugriff am 22.7.2022)
- BZWW, Bundeszentrum Weidetiere und Wolf <https://www.bzww.de/> (Zugriff am 22.7.2022)
- DBBW, die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf <https://www.dbb-wolf.de/> (Zugriff am 22.7.2022)
- Europäisches Parlament, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2018): BERICHT über die derzeitige Lage und die Zukunftsperspektiven der Schaf- und Ziegenhaltung in der EU: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2018-0064_DE.html (Zugriff am 22.7.2022)
- Heurich 2021. Kapitel 5. Was ist Wildtiermanagement? In: Wolf, Luchs und Bär in der Kulturlandschaft. Konflikte, Chancen, Lösungen im Umgang mit großen Beutegreifern. Heurich (Hrsg.). Ulmer Verlag
- Landvolk Niedersachsen, Landesbauernverband e.V. (Juli 2021): Ja zum Wolf – aber nicht um jeden Preis: <https://landvolk.net/lpdartikel/ja-zum-wolf-aber-nicht-um-jeden-preis/> (Zugriff am 22.7.2022)
- Linnell, J. D. C. & Cretois, B. 2018, Research for AGRI Committee – The revival of wolves and other large predators and its impact on farmers and their livelihood in rural regions of Europe, European Parliament, Policy Department for Structural and Cohesion Policies, Brussels: [https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/191585/IPOL_STU\(2018\)617488_EN%20AGRI-original.pdf](https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/191585/IPOL_STU(2018)617488_EN%20AGRI-original.pdf)
- Mech, L. D., and Boitani, L. (2003). “Chapter 5: wolf-prey relations,” in Wolves: Behaviour, Ecology and Conservation, eds L. D. Mech and L. Boitani (Chicago, IL: The University of Chicago Press), 131–160
- NABU (April 2021): Hohe Akzeptanz für Wölfe in Deutschland – Umfrage zum Tag des Wolfes 2021: <https://www.nabu.de/news/2021/04/29860.html> (Zugriff am 22.7.2022)